BEBAUUNGSPLAN NR. 11

Maßstab 1:1000

[1. Änderung (einfach)]

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Nordenham
Gemarkung Blexen
Flur 4 u 5 tlw.

Satzungsbestandteile

Die geänderte Planzeichnung ist neben der Planzeichnung vom 23.9.66 Bestandteil der Satzung.

Entgegenstehende Festsetzungen treten außer Kraft.

Maßstab 1:5000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.8.79). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Brake den 31.8.1979

in Vertretung

(L.S.) Bodemann
Verm.-Rat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Nordenham

Nordenham den 3.5.79

Die Ziele und Zwecke der Planung wurden am 21.5.79 in Blexen durch Bürgerversammlung gem. 2a(6)BBauG öffentlich dargelegt. Die Anhörung der Bürger fand am 21.5.79 von 19 60 bis 19 45 statt.

Stadt Nordenham

i.V.
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 21.6.79 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß §2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am ..... ortsüblich durch ..... bekanntgemacht.

Nordenham den 3.4.79

(L.S.) .....

Der Rat der ..... hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß §2 a Abs. 6 BBauG am ..... ortsüblich durch ..... bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

..... den .....

(L.S.) .....

Der Rat der Stadt Nordenham hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 3.10.79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß §13 BBauG als Satzung beschlossen.

Nordenham den 5.10.79

Bürgermeister

Stadt Nordenham

i.V.
Stadtbaurat

Die Veröffentlichung erfolgte am 8. April 1982 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems, Nr. 14, S. 356. Mit der Bekanntmachung ist die vereinfachte Änderung gemäß §12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.
Der geänderte Plan mit Begründung liegt gemäß §12 Satz 1 BBauG im Bauamt Zimmer 93, Walther-Rathenau-Straße 25, öffentlich aus.

Nordenham den 17.4.1982

(L.S.) i.V.
Stadtbaurat

Stadt Nordenham

Geändert durch Beschluß des Rates vom 10. 9. 81 und 15. 11. 83

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

● VERWENDETE PLANZEICHEN

1 : 1000

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG z.B
- SCHULE
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Z / z.B. Z III / z.B. Z (III) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (RÖM. ZIFFER) ZWINGEND (RÖM. ZIFFER IM KREIS)
- GRZ / z.B. GRZ 0,4 — GRUNDFLACHENZAHL
- GFZ / z.B. GFZ 0,7 — GESCHOSSFLACHENZAHL (DEZIMALZAHL)
- BMZ / z.B. BMZ 3,0 — BAUMASSENZAHL (DEZIMALZAHL)
- O — OFFENE BAUWEISE
- S — SONDERBAUWEISE: GEBAUDELANGEN ÜBER 50 m ZULASSIG, ABSTANDE REGELN SICH NACH § 7 NBauO
- E — NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
- G — NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG z.B VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHEN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN gemäß § 9 (1) Ziff. 25 und BINDUNGEN gemäß § 9 (1) Ziff. 25 BBauG
  DIE AUSGEWIESENEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT NATÜRLICH AN DIESEM STANDORT VORKOMMENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN
  ANZUPFLANZENDE BÄUME SIND UNVERBINDL. EINTRAGUNGEN DES AUSBAUVORSCHLAGES, SIE DIENEN NUR ZUR ERLÄUTERUNG DER PLANUNG U. SIND NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.
- ZU ERHALTENDE BÄUME gemäß § 9 (1) Ziff. 25 BBauG
- DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME
- GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- SICHTDREIECK: DIE SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG MIT EINER HÖHE ≥ 80cm ÜBER FAHRBAHN FREIZUHALTEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH — vorhanden / geplant
- V — VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFL. GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR 11 BBauG.
  DIE INNERHALB DER ÖFFENTL. VERKEHRSFL. DARGESTELLTEN TEILEINRICHTUNGEN (FAHRBAHNEN, VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN, GEHWEGE UND DERGL.) SIND UNVERBINDL. EINTRAGUNGEN DES AUSBAUVORSCHLAGES; SIE DIENEN NUR ZUR ERLÄUTERUNG DER PLANUNG UND SIND NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN — (P) vorhanden / (P) geplant
- BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHEN
- ST/GST STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE; GA/GGA GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH.- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ARKADEN
- AUSKRAGUNGEN
- VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- TRAFO
- FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- PUMPWERK
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN z.B.
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (TRENNVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (OBERIRDISCH) — vorhanden / geplant

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN

- UMRENZUNG DER FLACHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES z.B
- N — NATURSCHUTZ — (N) FESTSETZUNG / (N) PLANUNG
- L — LANDSCHAFTSSCHUTZ — (L) FESTSETZUNG / (L) PLANUNG
- UMRENZUNG DER FLACHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN z.B
- W — WASSERSCHUTZGEBIET — (W) FESTSETZUNG / (W) PLANUNG
- Q — QUELLENSCHUTZGEBIET — (Q) FESTSETZUNG / (Q) PLANUNG
- Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET — (Ü) FESTSETZUNG / (Ü) PLANUNG
- OBERIRDISCHE GEWÄSSER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- UMRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR